

# Mitgliedschaftsformen und Beiträge 2021

## Golfclub Schloss Haag e.V.



Aktuell gelten folgende Beitragssätze:

### Beiträge

Jahresbeitrag    mtl. Zahlung

#### - **Ordentliche Vollmitgliedschaft \***

Mitgliedschaft gem. § 3 (2) a) der Satzung auf unbestimmte Zeit mit unbeschränktem Spielrecht

- Einzelpersonen	€ 1.357,00	€ 122,13 x 12*
- Ehepaare	€ 2.502,00	€ 218,92 x 12*

\* ) Bei einem Widerruf der Einzugsermächtigung wird der gesamte Jahresrestbetrag sofort fällig.

#### - **Jugendliche Mitglieder (§ 3 Abs. 3 der Satzung):**

- **Studenten und Auszubildende** vom 22. bis einschließlich 27. Lebensjahr    €    358,00

- **Jugendliche** vom 13. bis einschließlich 21. Lebensjahr    \*\*)    €    238,00

- weiteres Kind vom 13. bis einschließlich 21. Lebensjahr    \*\*)    €    178,00

- **Kinder** bis einschließlich 12. Lebensjahr (Gruppe II)    \*\*)    €    59,00

- Kinder bis einschließlich 12. Lebensjahr (Gruppe I)    beitragsfrei

- alle weiteren minderjährigen Kinder von Mitgliedern    beitragsfrei

\*\*) im Jahr des Eintritts beitragsfrei

(Gruppe I = ein Elternteil ist bereits Mitglied, Gruppe II = kein Elternteil ist Mitglied)

#### - **Jahresmitgliedschaft**

wie vor

Mitgliedschaft gem. § 3 (3) der Satzung auf bestimmte Zeit mit unbeschränktem Spielrecht; Aufnahmegebühr auf ein Drittel ermäßigt.

#### - **Junior-Vollmitgliedschaft \***

€    771,00

Mitgliedschaft gem. § 3 (5) der Satzung auf unbestimmte Zeit mit unbeschränktem Spielrecht; ermäßigter Beitrag bis zum Ende des Jahres, in dem das 35. Lebensjahr vollendet wird (ausgenommen jugendliche Mitglieder); anschließend wird der Beitrag für eine ordentliche Vollmitgliedschaft fällig.

#### - **Schnuppermitgliedschaft**

1/3

Mitgliedschaft gem. § 3 (3) der Satzung mit unbeschränktem Spielrecht auf zunächst 3 Monate begrenzt; das Mitglied zahlt ein Drittel des gültigen Beitragssatzes. Die Aufnahmegebühr wird erst fällig, sobald die ordentliche Mitgliedschaft begründet wird.

#### - **Fernmitgliedschaft**    § 3 (2) b) der Satzung

Kategorie 1: Wohnsitz ist mehr als 75 km entfernt, unbegrenztes Spielrecht    1/2

Kategorie 2: Wohnsitz ist mehr als 200 km entfernt, Spielrecht für 10 Runden    1/4

#### - **Zweitmitgliedschaft** - § 8 (4) der Satzung

1/2

Ermäßigung auf 50% der Aufnahmegebühr und des Beitrages bei Mitgliedschaft in einem nicht weiter als 120 km entfernten Heimatclub.

#### - **Wochentagsspieler-Mitgliedschaft \***

5/7

Ermäßigung des ordentlichen Beitrags auf

Spielrecht von montags bis einschl. freitags, ausgenommen gesetzliche Feiertage; an den übrigen Tagen ist Greenfee zu zahlen und zwar auch bei Teilnahme an Clubturnieren. Die sonst für Greenfee-Spieler geltenden zeitlichen Einschränkungen gelten nicht.

#### - **Rundenspieler-Mitgliedschaft**

1/2

Diese Mitgliedschaft begründet das Spielrecht für zehn Runden über 18 Löcher (abgekürzte Runden gelten als volle Runden) pro Kalenderjahr. Der Jahresbeitrag beträgt 50% des Jahresbeitrages für eine ordentliche Einzel-Voll-Mitgliedschaft.

Sind die 10 Runden absolviert, hat das Mitglied Greenfee zu zahlen, und zwar auch bei Teilnahme an Clubturnieren. Die sonst für Greenfee-Spieler geltenden zeitlichen Einschränkungen gelten nicht. Das Mitglied hat im Übrigen volle Mitgliedschaftsrechte. Die eingeschränkte Mitgliedschaft kann durch eine bis zum 15.12. eines jeden Jahres abzugebende Erklärung in eine Voll-Mitgliedschaft umgewandelt werden.

\* **Umwandlung in eine andere Mitgliedschaftsform (Downgrade) ist nur nach den Vorgaben des Nutzungsvertrages möglich.**